

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Martin Straube**

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Sonderfragen des Verkehrsordnungswidrigkeiten- und Verkehrsstrafrechts

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

## Grenzüberschreitende Schadenregulierung

Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins e. V.; 6 Stunden

## Ausgewählte rechtliche Fragen des Vergütungsrechts und der Nachträge im Baurecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 04 Stunden 30 Minuten

## Anwaltstaktik im zivilgerichtlichen Beweisverfahren

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

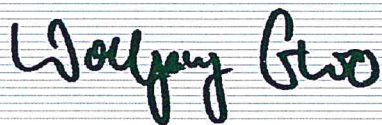
## Die Identifikation durch Zeugen und Lichtbilder

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

## Die Bedeutung des Sachverständigen-Gutachtens im vorgerichtlichen Verfahren

VUT Thüringen GbR, Püttlingen; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 27. März 2012

